



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 248/2004

vom: 15.11.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl der Mitglieder des Behindertenbeirates und Benennung der Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Kamen wählt nachstehende Mitglieder in den Behindertenbeirat:

ordentliche Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

a) Ratsmitglieder

SPD

Jung, Renate
Rickwärtz-Naujokat, Heinrich
Dreher, Britta
Hartig, Petra

Madeja, Hartmut
Gube, Astrid
Eckardt, Joachim
Müller, Ursula

CDU

Weber, Franz Hugo
Borowiak, Ingrid

Plümpe, Rüdiger
Middendorf, Susanne

b) sachkundige Bürgerinnen/Bürger

SPD

Sekunde, Helma
Werner, Christa

Sekunde, Kurt
Thomas, Matthias

CDU

Grüneberg, Friedhelm
Tuxhorn, Björn

Sander, Erika
Dr. Preuß, Holger

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Klemme, Jörg

Sandrock, Jo Achim

c) Vertreter der Gruppen und Verbände

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter e.V.	Schlüter, Karl-Heinz	Schlüter, Else
Der Paritätische Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Unna	Tönnies, Gabriele	Jentoch, Annemarie
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft	van Lück, Frauke	Wozniak, Dagmar
Ev. Perthes-Werk Hellweg-Werkstätten	Schneider, Kerstin	Spyra, Iris
Ev. Perthes-Werk Friedrich-Pröbsting-Haus	Müller, Anja	Garroth, Ina
Initiative Down-Syndrom Kreis Unna e.V.	Gaber, Ralf	Jung, Petra
Lebenshilfe Unna e.V.	Brumberg, Claus	N.N.
Ökumenischer Arbeitskreis „unBehindert miteinander leben“	Dr. Weskamp, Renate	Hackländer, Peter
Sozialverband Ortsverb. Kamen-Heeren	Clausing, Dietmar	Filmann, Helmut
Sozialverband Ortsverb. Kamen-Mitte	Hunsdiek, Helmut	Biernath, Renate
VDK Kamen-Methler	Eißer, Martin	Meyd, Martha
Werk für ambulante Dienste – AWO	Krüger, Werner	Lehmkuhler, Karin
Verein für Betreuung und Unterstützung behinderter Menschen und deren Familien VeBU e.V.	Wagner, Ina	Martini, Petra

2. beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW

BG

N.N.

N.N.

FDP

Dr. Saur, Theodor

Dr. Rothmann, Günther

3. Zur Vorsitzenden und zum stellvertretenden Vorsitzenden werden benannt:

Vorsitzende:	Jung, Renate
stellv. Vorsitzender:	Weber, Franz Hugo

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 14.10.2004 die Bildung und Zusammensetzung des Behindertenbeirates beschlossen.

Danach gehören dem Behindertenbeirat 11 stimmberechtigte Mitglieder, davon höchstens 5 sachkundige Bürgerinnen und Bürger, und bis zu 17 Vertreter der Gruppen und Verbände an.

Die Verwaltung hat die bisher im Behindertenbeirat vertretenen Organisationen und Verbände und darüber hinaus weitere Interessenverbände angeschrieben und um Personalschlüsse gebeten. Von den bisherigen 14 Interessenvertretern erfolgten von 3 Organisationen bisher noch keine Besetzungsvorschläge. Sollten hier noch Vorschläge eingehen, könnten diese in einer der nächsten Ratssitzungen berücksichtigt werden. Der Verein "Frauenselbsthilfe nach Krebs" hat mitgeteilt, dass aus personellen Gründen kein Besetzungsvorschlag gemacht werden kann. Neu hinzugekommen sind die Lebenshilfe Unna e.V., der Verein für Betreuung und Unterstützung behinderter Menschen und deren Familien VeBU e.V. sowie das Friedrich-Pröbsting-Haus des Ev. Perthes-Werkes.

Für das Wahlverfahren findet § 50 Abs. 3 GO NRW Anwendung. Danach können sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, der durch einstimmigen Beschluss angenommen werden muss.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Die Wahlvorschläge der Organisationen und Verbände sind in die Vorschlagslisten der Fraktionen aufzunehmen und werden gemeinsam zur Wahl gestellt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmenzahlen durch eins, zwei, drei usw. ergeben. Über die Zuteilung der letzten Wahlstelle entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

Für jedes stimmberechtigte und beratende Mitglied des Behindertenbeirates ist ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen.

Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, sind nach § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger, der dem Rat angehören kann, zu benennen. Der Rat ist gesetzlich verpflichtet, den von einer Fraktion ordnungsgemäß Benannten zum Mitglied des Ausschusses zu bestellen. Die Bestellung erfolgt durch Wahlbeschluss gem. § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach ist die benannte Person bestellt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Nach Mitteilung der zugriffsberechtigten Fraktionen wurde über die Benennung der Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden eine Einigung erzielt. Die SPD-Fraktion benennt als Vorsitzende Frau Renate Jung. Als stellvertretenden Vorsitzenden benennt die CDU-Fraktion Herrn Franz Hugo Weber.